

Konzeption

zu

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Leistungen im Arbeitsbereich WfbM §67 LRV

Leistungen im Werkstatt-Transfer WfbM §68 LRV

Leistungen zur sozialen Teilhabe §45 LRV

in den

Buchener Werkstätten der Johannes-Diakonie

Karl-Tschamber Straße 4

74722 Buchen

Stand: 27.09.2022

Inhaltsverzeichnis

0. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlagen

1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots
 - 1.1. Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform
 - 1.1.1. Überblick über die Gesamtreichweite der Angebote des Trägers
 - 1.1.2. Kirchliche Anbindung, Mitgliedschaft im Spitzenverband
 - 1.1.3. Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot
 - 1.1.4. Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung
 - 1.1.5. Name, Adresse, Kapazität und Lage der Angebote
 - 1.1.6. Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum
 - 1.2. Grundlegende fachliche Konzeptionen
 - 1.3. Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen
 - 1.4. Allgemeines Ziel
 - 1.5. Verantwortliche Personen
 - 1.6. Serviceleistungen
 - 1.7. Vernetzung
 - 1.8. Beteiligung
2. Vorgesehener Personenkreis
3. Grenzen des Leistungsangebots
4. Inhalte des Leistungsangebots
 - 4.1. Leistungen nach §67 LRV Leistungen im Arbeitsbereich und nach §68 LRV im Werkstatt-Transfer
 - 4.1.1. Teilnehmerorientierte Arbeitsangebote
 - 4.1.2. Berufliche Bildung
 - 4.1.3. Persönlichkeitsentwicklung
 - 4.1.4. Gestaltung von Übergängen
 - 4.1.5. Ergänzendes Jobcoaching §67e LRV
 - 4.2. Zusammenarbeit mit allen Akteuren zum Übergang allgemeiner Arbeitsmarkt

- 4.3. Instrumente und Methoden
- 4.4. Beschreibung der Pflegeleistungen
- 4.5. Leistungen zur sozialen Teilhabe
 - 4.5.1. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung
 - 4.5.2. Individuelle Lebensplanung
- 4.6. Leistungen zur Förderung der Kommunikation und Mobilität
- 4.7. Teilzeitbeschäftigung

- 5. Ausstattung
 - 5.1. Personelle Ausstattung
 - 5.2. Räumliche und sächliche Ausstattung

- 6. Qualitätssicherung
 - 6.1. Qualitätsmanagement
 - 6.2. Maßstäbe der Strukturqualität
 - 6.3. Maßstäbe der Prozessqualität
 - 6.4. Maßstäbe der Ergebnisqualität
 - 6.5. Monitoring nach §69 LRV

- 7. Schlussbemerkung

0. Leistungsbezeichnung und Rechtsgrundlage

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

- Leistungen im Arbeitsbereich WfbM § 67 LRV
- Leistungen im Arbeitsbereich Werkstatt-Transfer § 68 LRV

Sowie § 111 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX i.V.m. §§ 56, 58, 219 SGB IX

- Leistungen zur Sozialen Teilhabe – Assistenzleistungen (§113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX) i.V.m. Teil B § 45 ff. LRV
- Leistungen zur Pflege nach 82 LRV.

Die vorliegende Konzeption ist integrativer Bestandteil der Leistungsvereinbarung vom 20.09.2022.

1. Beschreibung des Leistungserbringers und der Rahmenbedingungen des Fachleistungsangebots

1.1. Überblick zum Träger des Angebots und Rechtsform

1.1.1. Überblick über Gesamtreichweite der Angebote des Trägers

Die Johannes-Diakonie ist ein diakonisches Dienstleistungsunternehmen mit den Schwerpunkten Behindertenhilfe bzw. Eingliederungshilfe, Medizin, berufliche Rehabilitation, Bildung, Jugend- und Altenhilfe. Sie beschäftigt rund 3200 Mitarbeitende an über 30 Standorten in Baden-Württemberg. Die Johannes-Diakonie verfolgt in verschiedenen Geschäftsfeldern das gemeinsame Ziel einer bestmöglichen Assistenz und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen als Beitrag zum gesellschaftlichen Inklusionsprozess. Damit leistet die Johannes-Diakonie einen Beitrag zur größtmöglichen Entfaltung von Selbstbestimmung und Eigenkompetenz bei Menschen mit Beeinträchtigung und zu einem selbstverständlichen Miteinander in der Gesellschaft.

1.1.2. Kirchliche Anbindung, Mitgliedschaft im Spitzenverband

Die Johannes-Diakonie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Mitglied im Diakonischen Werk Baden. Die Arbeit ist geprägt vom christlichen Menschenbild und darin wurzelnden diakonischen Gedanken.

1.1.3. Erfahrungshintergrund des Trägers im Hinblick auf das Leistungsangebot

Die Johannes-Diakonie wurde im Jahr 1880 gegründet und bietet Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen Leistungen in den oben genannten Schwerpunkten.

Ziel der Angebote der Johannes-Diakonie ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und diese dauerhaft zu sichern.

Neben dem laufenden Konversionsprozess spielt auch der Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe eine große Rolle für die Entwicklung der Angebote in der Johannes-Diakonie. Im Rahmen der zeitgemäßen Entwicklung der Hilfeformen für Menschen mit Beeinträchtigungen, die zuletzt durch die UN-Behindertenrechtskonvention und das Bundesteilhabegesetz vorangetrieben wurden, bietet die Johannes-Diakonie verstärkt kleinräumige und gemeindenahere Assistenz-, Wohn- und Teilhabeangebote an. So entstehen Jahr für Jahr neue dezentrale Standorte in vielen Regionen Baden-Württembergs. Zum Wohle der Leistungsberechtigten arbeitet die Johannes-Diakonie in Kooperationen auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene mit vielen Partnern aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung, mit Kirchen, Stiftungen und Vereinen eng zusammen.

1.1.4. Überblick zum Leitbild des Trägers im Rahmen der Leistungserbringung

Die Johannes-Diakonie orientiert sich an einem Leitbild, welches unter der Beteiligung der gesamten Mitarbeiterschaft erarbeitet wurde. Es fasst wichtige Grundsätze und Ziele, Werte und Prinzipien des Unternehmens zusammen und bietet Orientierung in der täglichen Arbeit und im gesellschaftlichen Leben. (<https://www.johannes-diakonie.de/ueber-uns/leitbild.html>)

Das Ziel der Johannes-Diakonie ist die Versorgung der Bedarfe der Menschen mit Beeinträchtigung. Dabei ist das Leitbild eine wichtige Orientierung. Zu den darin zusammengefassten Prinzipien gehören: Respekt gegenüber den Mitmenschen, Autonomie und Selbstbestimmung, Nachhaltigkeit und die Förderung individueller Stärken und Interessen.

1.1.5. Name, Adresse, Kapazität und Lage der Angebote

Der Geschäftsbereich Teilhabe am Arbeitsleben unterhält an verschiedenen Standorten der Johannes-Diakonie in Baden-Württemberg anerkannte Werkstätten (WfbM, vgl. § 61 LRV, §§ 58, 219 SGB IX) zur beruflichen Rehabilitation für Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen. Die Leistungsberechtigten sind nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in der Lage, eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszuüben.

Die Buchener Werkstätten der Johannes-Diakonie sind eine anerkannte Werkstatt (WfbM) nach § 225 SGB IX mit folgender Anschrift:
Buchener Werkstätten der Johannes-Diakonie, Karl-Tschamber Straße 4, 74722 Buchen

Die Buchener Werkstätten bieten insgesamt 130 Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigungen, davon 13 Plätze im Werkstatt-Transfer (nach §68 LRV).

Das Einzugsgebiet umfasst klar definierte Gemeinden im Neckar-Odenwald-Kreis und kann in Abstimmung mit dem Leistungsträger auch im Einzelfall darüber hinaus gehen.

Die Gebäude der WfbM Buchen befinden sich am Schulkomplex (Burghardt-Gymnasium, Zentralgewerbeschule, Helene-Weber-Schule) am südlichen Stadtrand von Buchen. Zur Innenstadt sind es nur wenige Minuten zu Fuß. Die WfbM Buchen ist von den Wohnangeboten des Leistungserbringers in Buchen, wo ein großer Teil der Leistungsberechtigten lebt, zu Fuß in ca. 15-20 Minuten erreichbar. Die Leistungsberechtigten sind aber zum größten Teil auf Hol- und Bring-Dienste per Fahrdienst angewiesen.

Alle Fahrzeuge des internen oder externen Fahrdienstes können direkt auf dem Gelände der WfbM Buchen parken bzw. dieses zum Ein- oder Aussteigen nutzen. Zwei Haltestellen für den ÖPNV befinden sich in unmittelbarer Nähe der WfbM.

Die WfbM verfügt über ebenerdige Zugänge und Räumlichkeiten. Das Betriebsgelände in verkehrsberuhigter Lage bietet Raum für Bildungs- und Bewegungsangebote, Sinneserfahrungen sowie für Pausen- und Rückzugsmöglichkeiten. Ausreichende Flächen für die Anlieferung, Logistik/Lagerung von benötigten Arbeitsmaterialien sind vorhanden und ebenfalls barrierefrei zugänglich.

Die Betriebe mit dem Angebot von betrieblichen Erprobungs- und Außenarbeitsplätzen sind mit dem ÖPNV erreichbar.

Die Buchener Werkstätten haben an allen Werktagen geöffnet, mit Ausnahme der Betriebsschließtage.

Die Werkstatt stellt sicher, dass die Beschäftigungszeit nach § 6 WVO eingehalten wird und im Arbeitsbereich wenigstens 35 und höchstens 40 Stunden wöchentlich beträgt. Die Stundenzahlen umfassen Erholungspausen und Zeiten der Teilnahme an Maßnahmen im Sinne des §5 Abs. 3 WVO. Teilzeitangebote sind im Arbeitsbereich und Werkstatt-Transfer grundsätzlich eingerichtet und werden individuell sowie in Abstimmung mit dem Leistungsträger ermöglicht.

1.1.6. Merkmale des Sozialraums bzw. Einbettung des Angebots in den Sozialraum

Das Leistungsangebot fügt sich in nachfolgend beschriebenen Sozialraum ein und weist folgende Struktur-/Umweltfaktoren auf

- Kooperation mit Arbeitgebern innerhalb des Landkreises, z.B. mit Auftraggebern und Arbeitgebern aus dem öffentlichen und privaten Sektor, von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zu international agierenden Firmen mit den Arbeitsschwerpunkten Metallbearbeitung und Metallmontage, Holz- und Kunststoffbearbeitung, Kabelkonfektionierung, Filzverarbeitung, Elektromontage, Dienstleistungen (Säuberung der Anlagen der Schulen), Verpackungsarbeiten inkl. Kommissionieren, Garten- und Landschaftspflege, Branchen: Metallverarbeitung, Holzbau, Zulieferer der Autoindustrie, Handelsunternehmen, Befestigungstechnik, Gartenbau, Kommunale Verwaltung
- Kooperation mit Inklusionsbetrieben im gewerblichen und im Dienstleistungsbereich,
- Gute Anbindung an den ÖPNV, die Betriebe mit dem Angebot von betrieblichen Erprobungs- und Außenarbeitsplätzen sind mit ÖPNV erreichbar
- Medizinische Versorgung: Haus- und Fachärzte, ein Allgemeinkrankenhaus, Apotheken, therapeutische Angebote
- Einkaufsmöglichkeiten: Bäcker, Supermarkt, z.B. für die Mittagspause, fußläufig erreichbar
- Möglichkeiten für Sport und Freizeitgestaltung im Stadtgebiet Buchen
- Möglichkeiten zur Ausübung von Religion im Sozialraum: Enge Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde der Johannes-Diakonie sowie Kirchengemeinden der Stadt Buchen, seelsorgerisches Angebot
- Vernetzung mit Aktivitäten des bürgerschaftlichen Engagements und der Ehrenamtskoordination der Johannes-Diakonie
- Vernetzung und Kooperationen mit den Schulen im Landkreis

1.2. Grundlegende fachliche Konzeption

Das Leistungsangebot ist darauf ausgerichtet, die Leistungsberechtigten entsprechend ihres spezifischen Bedarfs bei einer individuellen Lebensführung zu unterstützen und ihnen die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Für jeden Leistungsberechtigten wird bedarfsgerecht auf der Grundlage einer qualifizierten, ICF-orientierten und personenzentrierten Kompetenzanalyse und konkret zu benennenden Teilhabezielen ein individueller beruflicher Teilhabeplan (Arbeitswegeplan) erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben. Die Wünsche und Ziele der Leistungsberechtigten werden bei der beruflichen Teilhabe auf Basis des Gesamt- und Teilhabeplanes und des aktuellen Stands der fachlichen Erkenntnisse angemessen berücksichtigt. Handlungsleitend ist das Wunsch- und Wahlrecht. Die Leistungsberechtigten werden systematisch dabei unterstützt, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse sowie ihre persönlichen Ziele v.a. bzgl. Arbeitsleben zu formulieren und auszudrücken.

Befähigung und Selbstbestimmung sind das Ziel des **Empowerment-Ansatzes**, der in der Arbeit der WfbM verfolgt wird. Leistungsberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre Ressourcen zu erkennen, zu entwickeln und in Gänze auszuschöpfen und zu nutzen. Dies gelingt durch aktives Zuhören, Mitwirkung und Mitbestimmung, Motivieren und Unterstützen von eigenen Entscheidungen, Begleiten und Verstehen. Leistungsberechtigte werden so in die Lage versetzt, ihr (Arbeits-)Leben selbst in die Hand zu nehmen und die Entscheidung für ihre berufliche Zukunft zu treffen und zu tragen. Die berufliche Tätigkeit und Arbeit wird als dabei als Methode für mehr gesellschaftliche Teilhabe und persönliche Weiterentwicklung eingesetzt. Das Wissen um die Bildungsfähigkeit jedes Menschen, die Wertschätzung und ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe ist die Grundhaltung aller Beteiligten.

Die **Orientierung am Sozialraum** der Leistungsberechtigten ist eine zweite wichtige konzeptionelle Handlungsleitlinie der Arbeit in der WfbM. Mit den Betrieben des Sozialraums und den Leistungsträgern besteht eine enge Vernetzung, die es ermöglicht auf sich wandelnde Bedarfe zu reagieren und die Leistungsberechtigten entsprechend zu qualifizieren, z.B. bei digitalisierten Arbeitsprozessen. Der konzeptionelle Umgang mit dem Wandel im Sozialraum sieht auch ein entsprechendes Risikomanagement vor, um auf Markt- und Kundenverhalten reagieren zu können.

Das **Diversity Management** ist beim Leistungserbringer fest verankert. Bei der Gestaltung der Teilhabeangebote verpflichtet er sich, die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller Geschlechter, die positive Wertschätzung der individuellen Verschiedenheit, das Erreichen einer produktiven Gesamtatmosphäre, das Verhindern der sozialen Diskriminierung von Minderheiten und die Verbesserung der Chancengleichheit von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen.

Über relevante politische und leistungsrechtliche Veränderungen, wie z.B. aktuell im Zuge des BTHG, informiert der Leistungserbringer sowohl Leistungsberechtigte wie auch Angehörige und rechtliche Betreuer.

1.3. Zusätzliches Angebot von angrenzenden Leistungen

Die Buchener Werkstätten sind mit den Wohnangeboten der Johannes-Diakonie im Einzugsgebiet vernetzt, wo ein Teil der Leistungsberechtigten lebt. Damit wird Kontinuität in der individuellen Assistenz auch im Arbeitsleben sichergestellt.

Unter ihrem Dach bieten die Buchener Werkstätten das dreimonatige Eingangsverfahren sowie einen zweijährigen Berufsbildungsbereich an, der eine berufliche Vorbereitung und Qualifizierung in den angebotenen Tätigkeitsbereichen gewährleistet sowie Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung bereithält. Die Eignung für den allgemeinen Arbeitsmarkt wird bereits hier systematisch überprüft.

Pädagogische Kleinstarbeitsgruppen, die als Tagesstätte den Werkstattbereichen angegliedert sind, bieten einen arbeitsweltbezogenen Lebensbereich für Menschen mit komplexer Beeinträchtigung, die derzeit (noch) nicht oder nicht mehr am Arbeitsleben im Sinne einer wirtschaftlich verwertbaren Arbeitsleistung teilhaben können (§219 Abs.3 SGB IX). Durch dieses Setting ist die Durchlässigkeit für solche Leistungsberechtigte zur Teilhabe am Arbeitsleben, z.B. mit Hospitationen, möglich.

Alle Gebäude der Buchener Werkstätten sind barrierefrei zugänglich.

1.4. Allgemeines Ziel

Die Ziele des Leistungsangebots ergeben sich aus § 63 LRV in Verbindung mit Ziffer 4 der Anlage Leistungen im Arbeitsleben WfbM zu § 67 Abs. 5 LRV, § 68 LRV und § 5 WVO. Das Leistungsangebot verfolgt die gesellschaftlich anerkannte Einbindung des beschriebenen Personenkreises in das Arbeitsleben sowie die Erreichung der jeweils individuellen Teilhabeziele und damit die Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe. Die Inhalte der Leistungen nach §65 LRV sind in der Leistungsvereinbarung zum Angebot Teilhabe am Arbeitsleben vom 20.09.2022 hinterlegt und im Kapitel 4 näher beschrieben.

Die Zielsetzung entspricht der Aufnahme einer adäquaten Tätigkeit im Arbeitsbereich bzw. im angegliederten Werkstatt-Transfer.

1.5. Verantwortliche Personen

Die Buchener Werkstätten sind in den Geschäftsbereich Teilhabe am Arbeitsleben der Johannes-Diakonie eingebettet. Dieser wird durch die Geschäftsbereichsleitung geführt, welche direkt dem Vorstand der Johannes-Diakonie unterstellt ist. Der Geschäftsbereichsleitung ist die Werkstattleitung untergeordnet.

Externe Anfragen für die Arbeitsangebote der Buchener Werkstätten werden in der Regel durch die direkte Kontaktaufnahme mit Begleitenden Diensten der WfbM oder durch das Kundenzentrum der Johannes-Diakonie bearbeitet und gesteuert. Im Kundenzentrum arbeiten alle beteiligten Sozialdienste und Begleitenden Dienste zusammen, so dass eine übergreifende Prüfung von Anfragen strukturiert und systematisch stattfindet. Der Begleitende Dienst arbeitet mit den aufnahmesuchenden Leistungsberechtigten wie auch mit den zuständigen Leistungsträgern zusammen.

1.6. Serviceleistungen

Die Räumlichkeiten der Buchener Werkstätten werden durch interne Mitarbeitende und externe Anbieter gereinigt.

Die Hauswäsche wird von der Zentralwäscherei der Johannes-Diakonie unter Beachtung hygienischer und ökologischer Standards sachgerecht bearbeitet, abgeholt und geliefert.

Das Mittagessen wird durch die Großküche der Johannes-Diakonie zubereitet und geliefert. Das Regenerieren des Mittagessens findet in der Küche des Werkstattgebäudes statt. Das Mittagessen wird durch die Essenausgabe ausgegeben und im Speisesaal eingenommen.

Hausmeisterdienste, Infrastruktur und Instandhaltung werden durch eigene Mitarbeitende der Johannes-Diakonie und externe Dienstleister übernommen. Die Lohnabrechnung der Leistungsberechtigten sowie die IT-Unterstützung in den WfbM erfolgt durch eigene Mitarbeitende der Fachabteilungen in der Johannes-Diakonie.

Die Fahrdienste sind in einer eigenen Leistungsvereinbarung geregelt.

1.7. Vernetzung

Die Buchener Werkstätten der Johannes-Diakonie sind Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG WfbM) und Landesarbeitsgemeinschaft (LAG WfbM) der Werkstätten sowie in der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Neckar (RAG WfbM). In der RAG WfbM führt die Geschäftsbereichsleitung den Vorsitz, in der LAG WfbM ist sie Mitglied des Vorstandes.

Der Geschäftsbereich arbeitet in der Landesarbeitsgemeinschaft für Inklusionsfirmen (LAG IF, BAG IF) mit. Er ist Mitglied des Bundesverbands evangelischer Behindertenhilfe e.V. (BeB) und gestaltet im Vorbereitungsteam den jährlichen Expertentag zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die Werkstatträte der Buchener Werkstätten sind mit anderen Werkstatträten im Werkstattrat Baden-Württemberg vernetzt.

Eine enge Vernetzung und Kooperation der Buchener Werkstätten findet mit angrenzenden Geschäftsbereichen der Johannes-Diakonie, mit Leistungsträgern, medizinischen Diensten sowie Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt.

Die Zusammenarbeit mit Landkreisen zur Entwicklung des Sozial- und Teilhabepplans sowohl im Neckar-Odenwald-Kreis (NOK) als auch im Rhein-Neckar-Kreis (RNK) und im Main-Tauber-Kreis (MTK) ist selbstverständlich. Es bestehen enge Kontakte zur Stadt Buchen und Mosbach, um die Teilhabepplanung weiter voranzutreiben. Der Geschäftsbereich Teilhabe am Arbeitsleben nimmt an den Fachgremien teil und wirkt aktiv, z.B. in Netzwerkkonferenzen, mit.

Die gute Vernetzung auf allen Ebenen besteht auch mit dem Integrationsfachdienst (IFD) und den Reha-Teams der Agentur für Arbeit sowie der Deutschen Rentenversicherung.

Eine enge Vernetzung besteht auch mit Kliniken, Fachärzten sowie Kunden des allgemeinen Arbeitsmarktes.

Die Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und dem individuellen Sozialraum der Leistungsberechtigten ist gesichert und wird systematisch gepflegt. Es finden regelmäßig Veranstaltungen mit der Vertretung der Eltern, Angehörigen und Betreuer der Leistungsberechtigten in der WfbM, dem EABV, statt.

In den regelmäßig stattfindenden Arbeitskreisen aller Leistungsträger sind der Geschäftsbereich Teilhabe am Arbeitsleben oder die Buchener Werkstätten vertreten. Der Geschäftsbereich Teilhabe am Arbeitsleben ist Mitglied im Diakonischen Werk Baden und dem Diakonischen Werk Württemberg und nimmt aktiv an Konferenzen zu den Themen Arbeitsleben und berufliche Bildung teil.

Die enge Vernetzung der Buchener Werkstätten in den Sozialraum ist bereits im Kapitel 1.1.6. beschrieben.

1.8. Beteiligung

Die Vertretung der Leistungsberechtigten in der WfbM lt. WVO und WMVO ist gesichert. Die Leistungsberechtigten werden durch den gewählten Werkstattrat in ihren Anliegen vertreten. Den Werkstatträten stehen für die Ausübung ihrer Funktion geeignete Räumlichkeiten mit Büroausstattung, mit Internetzugang und Kommunikationsmitteln, z.B. für Online-Konferenzen, zur Verfügung.

Im Werkstattrat sind auch Beisitzer aus dem Berufsbildungsbereich (BBB) sowie aus den pädagogischen Kleinstarbeitsgruppen (nach §52 LRV) vertreten, welche die Interessen der Leistungsberechtigten aus diesen Bereichen einbringen, die eng an die WfbM gebunden sind.

Weiblichen Leistungsberechtigten steht eine gewählte Frauenbeauftragte zur Seite, die zu bestimmten Themen in die Sitzungen des Werkstattrats geladen ist.

Zudem sind die Frauenbeauftragten aus den WfbM der Johannes-Diakonie in einer eigenen Arbeitsgruppe sowie auf Landesebene vernetzt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsberechtigten nehmen regelmäßig an den Fortbildungen und Seminaren der LAG und BAG WfbM sowie des Diakonischen Werks teil, um ihr Amt wirkungsvoll ausüben zu können.

Gewählte Vertrauenspersonen aus der Mitarbeiterschaft unterstützen die Werkstatträte, Frauenbeauftragten und Beisitzer.

Für Schiedsfälle steht eine paritätisch besetzte Vermittlungsstelle bereit. Das bestehende Lob- und Kritik-System (Beschwerdemanagement) kann von den Leistungsberechtigten, Mitarbeitenden und Betreuungspersonen genutzt werden.

2. Personenkreis

Zielgruppe des Leistungsangebots sind nach § 4 Abs. 1 LRV i.V.m. § 99 Abs. 1 SGB IX volljährige Menschen mit wesentlichen Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Leistungsberechtigte sind Personen, die wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht, oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, mit festgestelltem Bedarf an personellen Hilfen im Bereich der Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten, mit dem Ziel der Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern (vgl. Personen nach § 219 Abs. 2 SGB IX, § 62 LRV).

In den Buchener Werkstätten der Johannes-Diakonie arbeiten volljährige Menschen mit einer überwiegend kognitiven Beeinträchtigung. Die Werkstätten stehen allen Menschen mit Beeinträchtigung offen, von denen erwartet werden kann, dass sie nach erfolgreichem Abschluss des Berufsbildungsbereichs mit Eingangsverfahren ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit einbringen können.

Das Leistungsangebot richtet sich speziell an folgende Zielgruppe, deren spezifische Teilhabe am Arbeitsleben gesichert werden soll:

- Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung
- Menschen mit einer Mehrfachbehinderung (kognitive und seelische und/oder körperlichen und/oder Sinnesbeeinträchtigung)

Darüber hinaus können in Einzelfällen auch Menschen mit anderen Funktions- und Teilhabe-Beeinträchtigungen, etwa aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts und nach entsprechenden Gesamt- und Teilhabepan-Empfehlungen, in die Buchener Werkstätten aufgenommen werden. Das Einzugsgebiet umfasst definierte Gemeinden des Neckar-Odenwald-Kreises. In Absprache mit dem Leistungsträger ist auch eine Aufnahme von Leistungsberechtigten von außerhalb des Einzugsgebietes möglich.

Im Arbeitsbereich Werkstatt-Transfer (§68 LRV) richtet sich das Angebot an Personen,

- die bereits im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt sind und die aufgrund ihrer besonderen Beeinträchtigungen zur Sicherung ihrer Teilhabe am Arbeitsleben zusätzliche Leistungen benötigen
- bei denen der Übergang aus dem Berufsbildungsbereich in den WfbM Arbeitsbereich durch engmaschige Förderung ermöglicht werden soll
- bei denen der Übergang aus Leistungsangeboten nach § 52 LRV i.d.R. nach dem Durchlaufen eines Berufsbildungsbereichs in den Arbeitsbereich der WfbM durch engmaschige Förderung ermöglicht werden soll.

Weitere Anhaltspunkte zur Konkretisierung des Personenkreises in Werkstatt-Transfer können insbesondere sein:

- Notwendigkeit intensiver Anleitung, Begleitung und Förderung
- Mehrbedarf an Kommunikation und Orientierung
- Starke Einschränkung der Mobilität
- Ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten

Barrieren des Personenkreises und die damit verbundenen Ziele können in folgenden Lebensbereichen vorliegen:

| ICF-Bereich | Mögliche Barrieren/ Ziele |
|--|--|
| D1 Lernen und Wissensanwendung | Arbeitsplanung, Auffassung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Lernen/Merken, Problemlösen, Umstellung, Vorstellung, Sorgfalt, Selbstständigkeit |
| D2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen | Arbeitsplanung, Antrieb, Reaktionsgeschwindigkeit, Ausdauer, Kritische Kontrolle, Misserfolgstoleranz, Ordnungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Verantwortung, Arbeitstempo, Arbeiten am separaten Arbeitsplatz, Selbstständige Ausführung |
| D3 Kommunikation | Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprechen, Kontaktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Kritisierbarkeit, Teamarbeit |
| D4 Mobilität | Grob-/Feinmotorik, Handgeschick, Reaktionsgeschwindigkeit, Gehen, Stehen, Greifen |
| D5 Selbstversorgung | Hygiene- und Gesundheitszustand, Ernährung, Kleidung, Selbstständigkeit/Selbstversorgung |
| D6 Häusliches Leben | Haushaltsaufgaben, Reinigen und Pflege von Gegenständen, Beträge und Werte kennen, kalkulieren |
| D7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen | Durchsetzung, Kritikfähigkeit, Kritisierbarkeit, Teamarbeit, Arbeiten am Gruppenarbeitsplatz, Sprechen, Empathie, Frustrationstoleranz |
| D8 Bedeutende Lebensbereiche | Berufliche Bildung, Arbeit und Beschäftigung, wirtschaftliches Leben |
| D9 Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben | Gemeinschaftsleben, Erholung, Freizeit, Religion, politisches Leben |

Der Leistungserbringer ist verpflichtet, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Leistungsberechtigte aufzunehmen und Leistungen der Eingliederungshilfe unter Beachtung der Inhalte des Gesamtplans zu erbringen, gem. § 6 Abs. 6 LRV.

3. Grenzen des Leistungsangebots

Die Inanspruchnahme des Leistungsangebots ist ausgeschlossen:

- bei Menschen mit Beeinträchtigung, von denen eine erhebliche Selbst- und Fremdgefährdung zu erwarten ist,
- wenn das Ausmaß an notwendiger Assistenz und Pflege im Einzelfall und unter Berücksichtigung der vereinbarten Personalausstattung das Minimum einer wirtschaftlich verwertbaren Arbeitsleistung verhindert.

4. Inhalte des Leistungsangebots

Die Buchener Werkstätten ermöglichen die Teilhabe am Arbeitsleben, sie fördern berufliche Qualifizierung, persönliche Entwicklung und Übergänge geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie halten ein Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept vor, das technische, organisatorische sowie individuelle Schutzmaßnahmen beschreibt.

Die Johannes-Diakonie verfügt über ein Gewaltschutzkonzept in einfacher Sprache, welches Leitlinien zum Umgang mit Gewalt formuliert. In den Buchener Werkstätten ist ein an die Einrichtung angepasstes Gewaltschutzkonzept mit präventiven Maßnahmen, Risikoanalyse, Beschwerdemanagement und konkreten Verhaltensanweisungen implementiert.

Die Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich und Werkstatt-Transfer erhalten eine Entlohnung bestehend aus Grundpauschale, Steigerungsbetrag und Arbeitsförderungsgeld (AföG).

Die Buchener Werkstätten sind nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Im Folgenden sind die Leistungen im Einzelnen beschrieben:

4.1. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach §67 LRV im Arbeitsbereich und nach §68 LRV im Werkstatt-Transfer

Arbeitsbereich §67 LRV

Das Leistungsangebot ist darauf ausgerichtet, den Leistungsberechtigten entsprechend ihres spezifischen Bedarfs eine individuelle Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und damit die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Die Wünsche und Ziele der Leistungsberechtigten werden bei der beruflichen Teilhabe auf Basis des Gesamt- und Teilhabeplanes angemessen berücksichtigt.

Für jeden Leistungsberechtigten wird bedarfsgerecht auf der Grundlage einer qualifizierten, ICF-orientierten und personenzentrierten Kompetenzanalyse und konkret benannten Teilhabezielen ein individueller beruflicher Teilhabeplan erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben. Für die dialogorientierte Teilhabeplanung werden alle relevanten Unterlagen und Informationen anderer Stellen (z.B. sozialmedizinische Stellungnahmen, fachärztliche Unterlagen, testpsychologische Befundberichte, berufliche Einschätzung zu Belastungserprobungen) genutzt.

Die Arbeitsbereiche nach §67 LRV der Buchener Werkstätten stellen geeignete Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse einschließlich Anleitung und Assistenz zur Erreichung der individuellen Teilhabeziele zur Verfügung.

Die Leistungen der Buchener Werkstätten zur Teilhabe am Arbeitsleben nach §67 LRV sind gerichtet auf:

- Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung
- die Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der im Berufsbildungsbereich erworbenen Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit
- die Förderung des Übergangs geeigneter Menschen mit Beeinträchtigungen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch passgenaue Maßnahmen
- Erhalt, Entwicklung, Verbesserung, Herstellung und Wiederherstellung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit der Leistungsberechtigten
- Ermöglichung einer sinnhaften und arbeitsmarktnahen Tätigkeit und Gewährleistung eines differenzierten und erlösorientierten Teilhabeangebotes, eines angemessenen Arbeitsentgeltes und eines zielgerichteten Qualifizierungs- und Bildungsangebotes.

Die Buchener Werkstätten setzen folgende Maßnahmen für die qualitätsgerechte Erbringung der Leistungen nach §67 LRV ein:

- Vorhalten eines möglichst breiten Arbeits-, Beschäftigungs- und Bildungsangebots
- Anpassung und Weiterentwicklung des Angebots an sich verändernde Bedarfe
- Ausrichtung der Anforderungsbandbreite an jene des allgemeinen Arbeitsmarktes
- Individuelle und systematische Unterstützung der Leistungsberechtigten bei ihrer Entwicklung
- Fördern der Kompetenzen der Leistungsberechtigten durch arbeitsmarktentsprechende Arbeitsprozesse
- Kooperation mit Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarkts sowie sonstigen Partnern im Sozialraum unter Beteiligung der Leistungsberechtigten.

Werkstatt-Transfer §68 LRV

Die Angebote von Leistungen im Arbeitsbereich Werkstatt-Transfer nach §68 LRV verfolgen im Rahmen der allgemeinen Zielsetzungen nach §63 LRV im Besonderen die (Wieder-)Herstellung bzw. den Erhalt der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit solcher Leistungsberechtigten, die aufgrund ihrer besonderen individuellen Beeinträchtigungen (noch) nicht bzw. nicht mehr mit den vorhandenen Ressourcen im Arbeitsbereich der WfbM i.S.v. § 67 LRV gefördert werden können.

Das Leistungsangebot für Werkstatt-Transfer übernimmt die Standardleistungen des Arbeitsbereichs nach §67 LRV und verfolgt die gleichen Zielsetzungen für die Teilhabe am Arbeitsleben.

Die besonderen Bedarfe der Zielgruppe im Werkstatt-Transfer machen eine intensivere Assistenz notwendig, um die individuellen Teilhabeziele im Arbeitsleben zu erreichen.

Die Arbeitsgruppen im Werkstatt-Transfer §68 LRV der Buchener Werkstätten stellen dafür geeignete Arbeitsplätze und Arbeitsprozesse einschließlich der erforderlichen Anleitung und Assistenz zur Erreichung der individuellen Teilhabeziele zur Verfügung. Der Umfang der Leistung ist entsprechend der besonderen Beeinträchtigungen des Personenkreises erhöht.

Eine Konkretisierung der Leistungsziele der Leistungsberechtigten im Werkstatt-Transfer erfolgt jeweils im Rahmen des individuellen Teilhabe-/Gesamtplans. Art und Inhalt der Leistung bestimmt sich nach den Regelungen des §68 LRV.

Die Buchener Werkstätten setzen das Leistungsangebot Werkstatt-Transfer in eigenständigen Arbeitsgruppen um. Im Einzelfall werden Leistungen des Werkstatt-Transfer auch integriert im Arbeitsbereich der Werkstatt zum Zwecke der Hospitation und Arbeitserprobung durchgeführt.

Die Bedingungen im Werkstatt-Transfer sind räumlich und personell so gestaltet, dass für die individuellen Bedarfe der Leistungsberechtigten angepasste Arbeitsbedingungen möglich sind, z.B. reizarme Arbeitsplatzgestaltung, Arbeits- und Pausenzeiten, Mehrbedarf an Begleitung und Anleitung, angepasste Produktionsprozesse und berufliche Bildungsangebote.

4.1.1. Teilnehmerorientierte Arbeitsangebote

Die Buchener Werkstätten bieten im Arbeitsbereich und im Werkstatt-Transfer vielfältige Arbeitsplätze, v.a. in den Bereichen der Metallbearbeitung und Metallmontage, Holz- und Kunststoffbearbeitung, Kabelkonfektionierung, Filzverarbeitung, Elektromontage, Dienstleistungen (Säuberung der Anlagen der Schulen), Verpackungsarbeiten inkl. Kommissionieren, Garten- und Landschaftspflege, Branchen: Metallverarbeitung, Holzbau, Zulieferer der Autoindustrie, Handelsunternehmen, Befestigungstechnik, Gartenbau, Kommunale Verwaltung

In Einzel- und Gruppenunterweisungseinheiten werden fachtheoretische und praktische Inhalte stufenweise sowie modular vermittelt.

Qualifiziertes Fachpersonal gewährleistet Anleitung, Begleitung und Befähigung entsprechend der Anforderungen der Tätigkeit, des Arbeitsplatzes, des Berufsbildes oder des Berufsfeldes zur Durchführung von einfachen und komplexen Einzel- und Mehrfachaufgaben. Dabei werden auch Maßnahmen zum Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit vermittelt, geschult und durchgeführt.

Die angemessene Beschäftigung wird zudem durch Motivation, transparente Anleitung, Training und Assistenz zur ergonomischen Arbeitsbewältigung und durch die für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare Nutzung von Hilfsmitteln sichergestellt. Eine arbeitsbezogene Tages-, Wochen- und Monatsstruktur wird durch kontinuierliches Training im Arbeitsalltag stabilisiert. Sie gibt den Leistungsberechtigten Sicherheit und vermittelt Zuverlässigkeit.

Arbeitsaufträge werden auf die Kenntnisse und Fähigkeiten der Leistungsberechtigten in kleinteilige Arbeitsschritte angepasst. Die Arbeitsschritte ermöglichen einerseits die problemlose Durchführung, die durch individuelle Einarbeitung und ggf. Vorrichtungsbauten unterstützt wird, andererseits sind sie anspruchsvoll genug gestaltet, damit Möglichkeiten zur weiteren beruflichen Qualifizierung und Entwicklung entstehen.

Es erfolgt eine personenbezogene elektronische Dokumentation zum Nachweis der erbrachten Leistungen im Rahmen der vereinbarten Ziele.

4.1.2. Berufliche Bildung

In den Buchener Werkstätten ist die berufliche Bildung ein zentraler Bestandteil bei der Vermittlung von arbeits- und berufsspezifischen Kenntnissen und der Entwicklung der Persönlichkeit.

Die angemessene berufliche Bildung im Arbeitsbereich und im Werkstatt-Transfer, d.h. die Möglichkeit zu einer kontinuierlichen Qualifizierung über den Berufsbildungsbereich hinaus, wird über eine gezielte Förderung und den Erwerb besonderer berufsqualifizierender Kompetenzen gewährleistet. Die berufliche Bildung knüpft an die Ergebnisse im Berufsbildungsbereich an und führt diese weiter. Ziel ist hierbei der Erwerb, der Erhalt, die Förderung und Erweiterung der Leistungs-, Arbeits- und Belastungsfähigkeit, der Arbeitsgrundfähigkeiten, sowie der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

In Einzel- und Gruppenunterweisungseinheiten werden fachtheoretische und praktische Inhalte stufenweise sowie modular vermittelt, ergänzt durch persönlichkeitsfördernde und wissenserweiternde Schulungen.

Wesentliche Inhalte beruflicher Bildungsmaßnahmen sind das Erlernen von Fähigkeiten und Fertigkeiten mit der Hinführung zu weitestgehend eigenständiger und fachgerechter Ausführung von beruflicher Tätigkeit, die Vermittlung von Wissen und Einsichten, die Heranführung an selbständiges Lernen und produktives Denken, Entscheiden und aktive Informationsverarbeitung.

Im vorgeschalteten Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich (EV/BBB) stehen den Teilnehmenden Bildungsbegleiter zur Seite. Diese sind Ansprechpartner und begleiten den Bildungs-, Praktikums- und Übergangsprozess nach EV/BBB. Die Fachkräfte der Buchener Werkstätten führen den Prozess der beruflichen Bildung in ihrer täglichen Arbeit fort. Zusätzlich stehen in Form von arbeitsbegleitenden Maßnahmen weitere, unterschiedliche berufsspezifische Bildungsangebote für die Leistungsberechtigten bereit, darunter auch Online-Schulungen mit dem Modul SAM, wie Arbeitssicherheit, Hygiene, Datensicherheit. Die arbeitsbegleitenden Maßnahmen werden in einem jährlichen Katalog angeboten und beschrieben.

Bei Bedarf leisten Fachkräfte, z.B. ein Jobcoach, Unterstützung bei

- internen und externen betriebliche Lernphasen, Außenarbeitsplätzen
- selbstbestimmter beruflicher Teilhabe
- Anleitungen und Übungen sowie deren Durchführung, Wissenserwerb
- Förderung, (Wieder-) Erlangung sowie zum Erhalt der nach MELBA/IDA und oder hamet e+ definierten Grundarbeitsfähigkeiten

Die Maßnahmen verfolgen das Ziel des Empowerments, das Eigenverantwortlichkeit, Selbstwirksamkeit und Selbstermächtigung in der beruflichen Teilhabe zu erreichen sucht.

Die Bildungsmaßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen orientieren sich an anerkannten Berufsbildern und Berufszweigen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Damit ist eine hohe Kompatibilität mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes sichergestellt.

4.1.3. Persönlichkeitsentwicklung

Die Förderung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit wird durch qualifiziertes Fachpersonal zur sozialen und pädagogischen Unterstützung erbracht. Den Leistungsberechtigten wird Begleitung, Beratung und Reflexion beim Umgang mit arbeits- und lebensweltbezogenen Situationen durch qualifizierte Assistenz angeboten.

Soziale Kompetenz wird im täglichen Arbeitskontext und im Umgang mit Kollegen und Fachkräften gefördert und unterstützt.

Die persönlichkeitsfördernden Inhalte der arbeitsbegleitenden Maßnahmen stabilisieren die Persönlichkeit und sind ein Baustein im Rahmen des ganzheitlichen Bildungs- und Förderauftrags. Zu den vielfältigen Maßnahmen aus dem Katalog der arbeitsbegleitenden Maßnahmen gehören unter anderem:

- Arbeitsplatzbezogene Qualifizierungsmaßnahmen, darunter auch Maßnahmen für digitale Teilhabe
- Erkennen und Nutzen der eigenen Ressourcen und Potenziale
- Kognitives Training
- Kulturelle und politische Bildung
- Musikalische Angebote, Singen im Chor inkl. Auftritte
- Kreativangebote
- Gestaltung von Eigenprodukten und Verkauf
- Gedächtnistraining
- Stressbewältigungstraining, Entspannung
- Sport- und Bewegungsangebote
- Info- und Fortbildungsveranstaltungen, z.B. zum Umgang mit sozialen Medien

Die arbeitsbegleitenden Maßnahmen finden regelmäßig und innerhalb der Arbeitszeit in Kursen und Fördereinheiten statt. Die Angebote der Maßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung sind auf die Gesamtheit der beruflichen und der sozialen Teilhabe sowie der individuellen Bedürfnisse ausgerichtet. Persönlichkeitsbildende Angebote, die jedem und jeder Leistungsberechtigten offenstehen, werden in einem Katalog der Buchener Werkstätten und in inklusiven Angeboten der Bildungs-Akademie der Johannes-Diakonie im Katalog „Da kann ja jeder kommen“ beschrieben.

Qualifizierte Fachkräfte motivieren zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben unter anderem durch das Angebot von internen und externen Schulungs- und Bildungsveranstaltungen.

Werkstattträt und Frauenbeauftragte werden zu kooperativer Teilhabe an Interessensvertretungen und Arbeitsgemeinschaften befähigt und unterstützt. Dadurch können sie als „role models“ für andere Leistungsberechtigte motivierend wirken.

4.1.4. Gestaltung von Übergängen

Ein großes Entwicklungsziel für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist die Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Aus dem Zusammenwirken von Fähigkeitsanalyse und Arbeitswegedialog lässt sich hierfür ein passgenaues Vorgehen für die Leistungsberechtigten entwickeln. Damit der Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gelingt und keine Kultur des Scheiterns entsteht, sind auch besondere individuelle Arbeitsmodelle möglich, wie z.B. drei Tage Außenarbeitsplatz und zwei Tage WfbM-Arbeitsplatz.

Aber unabhängig vom allgemeinen Arbeitsmarkt finden bereits unter dem Dach der Buchener Werkstätten selbst systematische Arbeitserprobung und Übergänge statt. Sie werden durch die Durchlässigkeit der einzelnen Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben gefördert. So können Übergänge aus der arbeitsweltbezogenen Tagesstätte (§52 LRV) in den Werkstatt-Transfer stattfinden, die durch Hospitationen der Leistungsberechtigten oder längere praktische Phasen initiiert werden.

Auch die Übergänge vom Werkstatt-Transfer (zurück) in den Arbeitsbereich werden durch entsprechende Assistenzkonzepte in der WfbM unterstützt. Die Themen „Übergänge ermöglichen“ und „Durchlässigkeit gestalten“ gehören zum Selbstverständnis der berufsfachlichen und sozialpädagogischen Arbeit in den Buchener Werkstätten.

Dem Übergang vom Arbeitsbereich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für Leistungsberechtigte wird im SGB IX und im LRV §67 allerdings die größere Bedeutung beigemessen. Die Buchener Werkstätten fördern den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt und halten dafür verschiedene Möglichkeiten vor.

- Netzwerkarbeit mit Betrieben für betriebliche Erprobung und Außenarbeitsplätze
- Jobcoaching in Übergangsphasen zur betrieblichen Erprobung
- Jobcoaching auf ausgelagerten Arbeitsplätzen
- Dienstleistungsgruppen im Sozialraum

Netzwerkarbeit

Mit Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes, mit den Inklusionsunternehmen und mit den Regiebetrieben der Johannes-Diakonie bestehen verbindliche Absprachen zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen für betriebliche Lernphasen und Arbeit außerhalb der WfbM. Diese Plätze dienen zum einen der Erprobung und Qualifizierung in ganz unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern aber auch zur Stabilisierung in einem längerfristigen, nachhaltigen Arbeitsverhältnis außerhalb der Werkstatt-Gebäude.

Um einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist die Bereitstellung, laufende Akquise, qualifizierte Assistenz und Reflexion von Einzel- und Gruppenaußenarbeitsplätzen sowie von betrieblichen Lernphasenplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt notwendig.

In Kooperation mit Integrationsfachdiensten (IFD) sowie anderen externen Diensten und Leistungsträgern werden konkrete Handlungsschritte zur Umsetzung einer Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses umgesetzt.

Jobcoaching in der Übergangsphase und auf ausgelagerten Arbeitsplätzen

Zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bieten die Buchener Werkstätten individuelle, personenzentrierte betriebliche Lernphasen und ein erprobtes, standardisiertes Übergangsmanagement an.

Damit der Übergang in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis auf einem Außenarbeitsplatz gelingt, bereiten sich die Leistungsberechtigten in einer Übergangsphase auf die spezifischen Herausforderungen vor. Inhalte und Lernziele sind:

- gezielte Schulungsmaßnahmen im spezifischen Tätigkeitsbereich,
- Kurse, z.B. Sozialkompetenzen im beruflichen Alltag
- Bewerbungstraining, Mobilitätstraining zur Nutzung des ÖPNV
- Informationen über sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, v.a. Information zu Themen wie allgemeiner und regionaler Arbeitsmarkt, rechtliche Voraussetzungen, arbeitsmarktpolitische Instrumente, wie Arbeit Inklusiv oder Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung.
- die Anbahnung, Planung und Durchführung betrieblicher Orientierungs- und Erprobungsmaßnahmen in Form kurzzeitiger Lernphasen im betrieblichen Kontext

In der Übergangsphase erfolgen arbeits- und lebensweltbezogene Schulungs- und Trainingsmaßnahmen, arbeitsmarktrelevante Schulungen sowie Unterweisungen und Qualifizierungen (tätigkeits-, arbeitsplatz-, berufsbild- und berufsfeldbezogen).

Langfristiges Ziel der betrieblichen Lernphasen und ausgelagerten Arbeitsplätze ist die Integration der Leistungsberechtigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt über:

- Bereichswechsel innerhalb der Werkstatt
- Betriebliche Lernphasen in den Regiebetrieben der Johannes-Diakonie, in Inklusionsbetrieben oder in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts nach individuellen Vereinbarungen in Bezug auf Dauer, Umfang und Art der Tätigkeit
- Betriebliche Langzeitpraktika in den Regiebetrieben der Johannes-Diakonie, in Inklusionsbetrieben oder in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts zur Erprobung und Stabilisierung
- Ausgelagerte Einzel- und Gruppenarbeitsplätze: Nach einem erfolgreich absolvierten betrieblichen Langzeitpraktikum kann ein längerer Einsatz auf diesem Arbeitsplatz im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes vereinbart werden

Zu den Rahmenbedingungen zählt unter anderem die zumutbare Erreichbarkeit für die Leistungsberechtigten mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Training zum selbstständigen Erreichen des betrieblichen Arbeitsplatzes erfolgt entsprechend. Anhand eines Profilvergleichs der Fähigkeits- und Anforderungsmerkmale werden diese passgenau für die Leistungsberechtigten gewählt sowie die jeweiligen Rahmenbedingungen vereinbart.

Die betrieblichen Lernphasen, Praktika und die Arbeit auf ausgelagerten Arbeitsplätzen werden durch ausgebildete Jobcoaches begleitet. An diesen Lern-, Praktikums- und Arbeitsplätzen finden gezielte Qualifizierungsmaßnahmen statt. Dem Vorgehen bei der Assistenz liegt ein Handlungsleitfaden

zugrunde. Die Aspekte von Qualität und Arbeitssicherheit werden dabei immer berücksichtigt. Die vereinbarten Maßnahmen aus der Arbeitswegplanung (Fähigkeitsanalyse und Arbeitswegedialog) sind Bestandteil der Planung der Übergänge.

Externe betriebliche Lernphasen und Praktika erfolgen unter Einbezug des Integrationsfachdienstes (IFD).

Arbeiten im Sozialraum - Dienstleistungsgruppen

Die Buchener Werkstätten halten zwei Dienstleistungsgruppen mit unterschiedlichen inhaltlichen und fachlichen Ausrichtungen vor. Eine Dienstleistungsgruppe agiert im Sozialraum mit Kunden aus der Bevölkerung oder Auftraggebern aus der Kommune. Eine Dienstleistungsgruppe arbeitet in der Regie der Werkstatt. Beide setzen den Gedanken der inklusiven Arbeit im Sozialraum um. Zudem sind sie die optimale Lernumgebung und Sprungbrett für den Übergang in einen Betrieb auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Merkmale der Dienstleistungsgruppen sind v.a.

- die kleine Gruppengröße (max. 5 Personen mit erhöhtem Anleitungsbedarf)
- zusätzliches Angebot einer an die Zielgruppe angepassten beruflichen Bildung und Training im Tätigkeitsfeld
- berufsweltbezogene Erprobung und Förderung zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Arbeiten im direkten Kundenkontakt
- vielfältige Tätigkeitsbereiche, z.B. Garten- und Landschaftspflege, Speisevorbereitung und Service
- Arbeitsplatz außerhalb der WfbM bzw. außerhalb der Produktion
- Weiterentwicklung der Persönlichkeit durch inklusives Arbeiten

Bei diesem innovativen und inklusiven Beschäftigungsangebot für Leistungsberechtigte handelt es sich um assistierte und sozialraumorientierte Tätigkeiten außerhalb der Produktion und zum Teil außerhalb des Standortes.

Das Angebot richtet sich an einen spezifischen Personenkreis der Leistungsberechtigten:

- Menschen mit mehrfacher Behinderung, v.a. mit dualer Diagnose
- Junge Erwachsene mit sozialem und emotionalem Entwicklungs- und entsprechendem Assistenzbedarf
- Menschen mit hohem Bedarf an körperlicher Aktivität

Die fachliche und pädagogische Anleitung, Begleitung und Assistenz wird durch die Fachkräfte der Buchener Werkstätten sichergestellt. Je nach Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten kann ein Einsatz in der Dienstleistungsgruppen erfolgen.

In den Dienstleistungsgruppen werden berufliche, soziale und persönliche Kompetenzen gefördert, stabilisiert und weiterentwickelt. Die eigenverantwortliche Übernahme von Arbeitsinhalten, die Steigerung und Stabilisierung der körperlichen Belastbarkeit, des Antriebs und der Motivation sowie die Flexibilität und Umstellungsfähigkeit werden dadurch besonders gefördert. Weitere wichtige Lernfelder sind das Erlernen spezifischer Fähigkeiten, der Umgang mit arbeitsfeldrelevanten Geräten und Maschinen sowie der angemessene und kommunikative Umgang mit den Vorgaben und Wünschen der Kunden.

Der Aufbau und der Betrieb einer Dienstleistungsgruppe erfolgt unter personenzentrierten Aspekten. Barrieren, wie erhöhter Bedarf an körperlichen Aktivitäten, mangelnde Impulskontrolle und Frustrationstoleranz, Bewegungsdrang, innere Unruhezustände sowie sozial-emotionale instabile Persönlichkeit, erfordern im Teilhabeprozess einen bedarfsgerechten, höheren Betreuungsschlüssel.

4.1.5. Ergänzendes Jobcoaching § 67 e) LRV

Jobcoaching beschreibt die Leistungen zur Anbahnung und Vorbereitung für den Übergang in ein individuelles, konkretes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Die Leistung des Jobcoachings richtet sich nach § 66 Abs. 2 i.V. m. § 67 LRV Abs. 1 e). Die Buchener Werkstätten bereiten konkret den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vor und/oder ermöglichen bei Eignung und Neigung die dauerhafte Tätigkeit in einem Betrieb auf einem betriebsintegrierten Arbeitsplatz.

Zum Tätigkeitsbereich des Jobcoachs zählen individuelle und personenbezogene Einzelberatungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Die Akquisitions- und Stellensuche wird in Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und unter Berücksichtigung des individuellen Sozialraumes durchgeführt.

Wichtig für eine erfolgreiche Vermittlung sind vorbereitende Informations- und Aufklärungsgespräche im Betrieb. Nach der Akquise erfolgt unter qualifizierter Assistenz ein Training auf bewerbungsrelevante Inhalte, das Vorstellungsgespräch sowie eine Vor- und Nachbereitung und abschließende Reflexion. Bei Bedarf findet ein Training für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) zur Erreichung von betrieblichen Lernphasen- und Außenarbeitsplätzen statt.

Der/die Leistungsberechtigte wird auf die konkreten inhaltlichen und betriebsspezifischen Anforderungen am Arbeitsplatz ggf. durch individuelle Kurse und Schulungen zur Sicherstellung des Qualifikationserwerbs vorbereitet. Es erfolgt eine bedarfsorientierte Begleitung des/der Leistungsberechtigten bei der praktischen Einarbeitung am Arbeitsplatz und bei der Bewältigung von Schwierigkeiten jeglicher Art (Training-on-the-job).

Der Jobcoach ist in einem regelmäßigen Austausch mit dem/der Leistungsberechtigten und allen prozessbeteiligten Personen. Nach erfolgreichem Verlauf erfolgt in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst die Vorbereitung auf ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Die Leistungen zum **ergänzenden Jobcoaching** werden z.B. erbracht, wenn gruppenspezifisches Jobcoaching nicht möglich ist, d.h.

- wenn der individuelle Wunsch eines/einer Leistungsberechtigten nach einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis besteht
- wenn ein individueller, spezifischer Arbeitsplatz als Ziel erreicht werden soll
- wenn spezifisches Training zur Qualifizierung und Stabilisierung bei der Erlangung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist
- wenn berufsbezogene, individuelle Schulungen im Tätigkeitsfeld zur Erlangung des Arbeitsplatzes notwendig sind
- wenn Krisensituationen oder veränderte betriebliche Gegebenheiten den Verbleib auf einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefährden

- wenn der individuelle Wunsch eines/einer Leistungsberechtigten nach einem Außenarbeitsplatz besteht oder ein Wechsel eines bestehenden Außenarbeitsplatzes angestrebt wird

Die Leistungen des **ergänzenden Jobcoachings** sind in der Leistungsvereinbarung vom 20.09.2022 beschrieben und als Fachleistungsstunden verhandelt.

4.2. Zusammenarbeit mit allen Akteuren zum Übergang allgemeiner Arbeitsmarkt

Die Zusammenarbeit mit Integrationsfachdienst (IFD) und dem Leistungsträger im Rahmen des Übergangsmagements ist in einer abgestimmten Kooperationsvereinbarung und Prozessbeschreibung festgehalten. Darin sind die Verantwortlichkeiten der Buchener Werkstätten beim Prozess des Übergangs beschrieben. Das Übergangsmangement wird individuell durch den Einzelfall bestimmt und von einem Jobcoach begleitet. Basis ist immer die interne Erprobung und Vorbereitung in der WfbM oder in einem Regiebetrieb der Johannes-Diakonie, die durch Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ergänzt werden. Wird der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt nach den Praktika weiterverfolgt, kommt es zu einem Austausch aller Prozessbeteiligten über den weiteren Berufsweg.

4.3. Instrumente und Methoden

Die bereits erwähnte **Arbeitswegeplanung** ist ein standardisiertes, dialogorientiertes Verfahren auf Augenhöhe mit individueller, personenzentrierter und ICF-analoger Zielvereinbarung nach Fähigkeitsanalyse. Der Fokus ist auf die berufliche und persönliche Weiterentwicklung und die Wünsche der Leistungsberechtigten bezüglich ihrer Teilhabe am Arbeitsleben gerichtet.

Bei der Arbeitswegeplanung handelt es sich um die planmäßige Durchführung eines Konzepts verschiedener individuell angepasster, personenzentrierter Maßnahmen, bei denen das Lernen, Verbessern und Entwickeln von Fähigkeiten im Mittelpunkt steht. Die personenbezogene Arbeitswegeplanung auf ICF-Basis wird unter Mitwirkung der Leistungsberechtigten erstellt.

Der Arbeitswegedialog findet mit dem/der Leistungsberechtigten, der Fachkraft aus der Arbeitsgruppe und dem begleitenden sozialpädagogischen Dienst in regelmäßigen festgelegten Intervallen statt. Der systemorientierte Ansatz wird durch die Möglichkeit der Begleitung durch beispielsweise gesetzliche Betreuungen, Angehörige und der Mitarbeiter der entsprechenden Wohnform gewährleistet.

Im Arbeitswegedialog werden folgende Themen besprochen:

- Austausch über die aktuelle Arbeitssituation
- Reflexion der Ziele und Maßnahmen und deren Umsetzung seit der letzten Arbeitswegeplanung
- Ziele/Wünsche des/der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Teilhabe am Arbeitsleben
- Bewertung der Fachkraft für die Teilhabe am Arbeitsleben
- Vereinbarung der Ziele, die in die neue Arbeitswegeplanung aufgenommen werden
- Umsetzung dieser Ziele – Welche Maßnahmen werden zur Erreichung dieser Ziele in welchem Zeitraum durchgeführt?
- Die abgeleiteten Maßnahmen und der Zielerreichungsgrad werden transparent für die Leistungsberechtigten von der Fachkraft dokumentiert

Im personenorientierten Arbeitswegedialog werden die beruflichen Teilhabeziele und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Zielerreichung gemeinsam mit den Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung der Kompetenzen, Bedarfe und Wünsche sowie Eignung und Neigung festgelegt. Die Maßnahmen aus der Arbeitswegeplanung stellen sicher und sorgen dafür, dass Ressourcen für die Abdeckung der personenorientierten Teilhabebedarfe sicher vorhanden sind und dadurch alle individuell dafür notwendigen Leistungen erbracht werden können. Der Fokus ist auf die berufliche und persönliche Weiterentwicklung und die Wünsche der Leistungsberechtigten bezüglich ihrer Teilhabe am Arbeitsleben gerichtet.

Ein wichtiges Instrument für die Qualitätssicherung sind die beruflichen Teilhabeberichte, die auf Grundlage der erfolgten Arbeitswegeplanung entstehen und den Entwicklungsbericht sowie Eingliederungsplan ersetzen. Die personenbezogenen beruflichen Teilhabeberichte auf ICF-Basis werden kontinuierlich fortgeschrieben. Anhand des festgestellten Bedarfs werden Befähigungs- und Erhaltungsziele ermittelt und individuelle Maßnahmen abgeleitet.

Mindestens jährlich erfolgt eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen und der Zielerreichung. Die Verbindlichkeit der Zielfestlegung und der Mitwirkungsbereitschaft wird durch Unterzeichnung des/der Leistungsberechtigten festgelegt. Die Arbeitswegeplanung wird IT-gestützt erstellt. Die Dokumentation der abgeleiteten Maßnahmen und des Zielerreichungsgrades erfolgt mit der Maßnahmendokumentation, die für alle Leistungsberechtigten geführt und ihnen zur Verfügung gestellt wird.

Die in den Buchener Werkstätten verwendeten standardisierten und fachlich fundierten Instrumente und Methoden zur Sicherstellung der Qualität garantieren die Evaluation und gewährleisten die Wirksamkeitskontrolle. Durch den Abgleich von Anforderungsprofilen der Tätigkeit und den Kompetenzen der Leistungsberechtigten werden die Schwerpunkte der Eingliederungsplanung sichtbar.

MELBA/IDA

Das Verfahren MELBA (Merkmalprofile zur Eingliederung Leistungsgewandelter und Behinderter in Arbeit) wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entwickelt und ermöglicht die standardisierte und systematische Dokumentation der arbeitsrelevanten Schlüsselqualifikationen eines Menschen im erwerbsfähigen Alter. Das daraus resultierende Fähigkeitsprofil gibt Auskunft über die Ressourcen eines Menschen und zeigt die Ausprägung der unterschiedlichen Bereiche auf, in denen Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten vorliegen. Es unterstützt die Prozesse der beruflichen Teilhabeplanung, Verlaufsdokumentation, Qualitätssicherung sowie der Prävention von physischen und psychischen Beeinträchtigungen. Dem Ansatz des Verfahrens liegt das „Person-Environment-Fit-Konzept“ zugrunde und lehnt sich gleichzeitig an das Konzept der ICF an. MELBA ist ein Dokumentationsinstrument und gibt Auskunft über 29 definierte Schlüsselqualifikationen in Bezug auf Grundarbeitsfähigkeiten, die in verschiedene Merkmalgruppen eingeteilt sind.

Das Instrumentarium IDA (Instrumentarium zur Diagnostik von Arbeitsfähigkeiten) besteht aus 14 Arbeitsprobensets. Es sind standardisierte Arbeitsaufgaben, aus denen ein beobachtbares, prozessabbildendes Ergebnis abzuleiten ist. Die enthaltenen Arbeitsproben ermöglichen eine zuverlässige, ökonomische und reflektierbare Erhebung der Schlüsselqualifikationen aus MELBA.

Die Buchener Werkstätten verwenden die Version MELBA SL, die spezifisch für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung entwickelt wurde, v.a. bei geplanten Übergängen und bei der Planung der beruflichen Qualifizierung.

hamet e+

Bei hamet handelt es sich um ein handlungsorientiertes Testverfahren zur Erfassung und Förderung elementarer handwerklich motorischer Kompetenzen von Menschen mit Beeinträchtigungen. hamet 3 und hamet e+ sind handlungsorientierte Testverfahren zur Erfassung und Förderung berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen. hamet e+ ergänzt als Testverfahren hamet 3 in der Differenzierung des unteren Leistungsbereichs. Es eignet sich vor allem für den Übergang von Schule in den Beruf (z.B. EV/BBB), aber auch für Übergänge aus einer Tagesstätte in Werkstatt-Transfer oder von Werkstatt-Transfer in den Arbeitsbereich.

4.4. Beschreibung der Pflegeleistungen

In die Abläufe des Arbeitsbereiches ist die jeweilige notwendige pflegerische Unterstützung, die zur Abdeckung der Pflegebedarfe erforderlich ist, durch qualifiziertes Personal der Eingliederungshilfe integriert.

Die individuell erforderliche Grundpflege wird im Arbeitsbereich und Werkstatt-Transfer der Buchener Werkstätten sichergestellt. Dazu gehören einfache Hilfestellungen z.B. bei Hygiene, Toilettengang, Mobilität, Medikamentengabe, Erstversorgung durch qualifizierte Ersthelfer. Die Leistungen sind begrenzt auf die vereinbarte personelle und sächliche Ausstattung der Werkstätten. Es handelt sich um Grundpflege und einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der Eingliederungshilfe, die keine besondere medizinische Sachkunde erfordert, und bei der kein besonderer Pflegebedarf besteht. Der Umfang der individuell zu erbringenden Pflegemaßnahmen der Grundpflege und Maßnahmen der Behandlungspflege sind bei der Erhebung des Hilfe- und Assistenzbedarfs zu ermitteln.

Pflegeleistungen, die über diese Maßnahmen hinausgehen, werden individuell als zusätzliche Fachleistungsstunden mit dem Leistungsträger vereinbart. Voraussetzung ist, dass diese Pflegeleistungen für die Leistungsberechtigten die Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen. Sie werden von geschultem Personal ausgeführt.

4.5. Leistungen zur sozialen Teilhabe

Die Buchener Werkstätten bieten im Rahmen ihrer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch Assistenz-Leistungen zur sozialen Teilhabe an.

4.5.1. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

Die soziale Teilhabe in Form von einer gemeinschaftlichen Mittagessensverpflegung für alle Leistungsberechtigten liegt in der Verantwortung der WfbM Buchen. Die Bereitstellung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung wird durch die Zentralküche der Johannes-Diakonie sichergestellt und mit dem Cook&Chill-Verfahren in den Räumlichkeiten der Buchener Werkstätten unter Einhaltung der Hygienevorschriften regeneriert.

Es besteht die Möglichkeit, Sonderkostformen nach Vorlage entsprechender Nachweise zu bestellen.

4.5.2. Individuelle Lebensplanung

Bei Veränderungen in der persönlichen Lebensplanung erhalten die Leistungsberechtigten soziale oder pädagogische Assistenzleistungen durch qualifiziertes Fachpersonal.

Den Leistungsberechtigten wird Unterstützung, Beratung und Reflexion angeboten, v.a. bei:

- der Bedarfsermittlung und der Beteiligung im Gesamtplanverfahren
- wesentlichen Veränderungen der persönlichen Lebenssituation (Lebenskrisen, Schicksalsschlägen, Wohnortveränderung, maßgebliche Veränderungen des Gesundheitszustandes)
- Veränderungen der Tagesstruktur (Renteneintritt, Übergänge in verschiedene Betreuungsformen)
- Beratungsgespräche in Bezug auf die Veränderung der persönlichen Lebenssituation
- Veränderungen der Beschäftigungssituation (Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt)

4.6. Leistungen zur Förderung der Kommunikation und Mobilität

Die Organisation des Fahrdienstes, auch bei individuellen Beschäftigungszeiten, zählt neben dem Training und der Befähigung zur Orientierung innerhalb der Werkstatt zum Spektrum der Leistungen zur Mobilität außerhalb der Leistungen nach § 53 LRV.

Die Förderung der Mobilität umfasst auch Motivation, Training und Anleitung zur ergonomischen Arbeitsbewältigung und zur Nutzung von Hilfsmitteln. Die Buchener Werkstätten unterstützen die Kommunikation der Leistungsberechtigten untereinander und mit den Mitarbeitenden in der täglichen interpersonellen Kommunikation im Arbeitsprozess und im sozialen Umgang. Die Befähigung zum kommunikativen Miteinander wird z.B. durch Anleitung in leichter Sprache unterstützt. Das Angebot für Unterstützte Kommunikation, das in der Johannes-Diakonie etabliert ist, kann von den Mitarbeitenden und Leistungsberechtigten im Bedarfsfall wahrgenommen werden.

4.7. Teilzeitbeschäftigung

Die Buchener Werkstätten bieten die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung nach den Grundlagen zur Förderung von Teilzeitbeschäftigung in WfbM (Anlage LRV zur Konkretisierung der Regelung zu §71 LRV). Bei der Umsetzung der Teilzeitbeschäftigung verfolgen die Buchener Werkstätten das beschriebene Individualmodell. Der Werkstatttrat wird in die Entscheidung einbezogen.

5. Ausstattung des Leistungsangebots

5.1. Beschreibung der erforderlichen personellen Ausstattung

Die personelle Ausstattung wird in der WVO § 9 festgelegt und im § 67 LRV geregelt. Die personelle Ausstattung wird in der Leistungsvereinbarung vom 20.09.2022 unter §14 aufgeführt und detailliert aufgeschlüsselt.

Die Personalausstattung wird im Arbeitsbereich innerhalb des Schlüssels 1:8,4 berechnet. Darin enthalten sind:

- Werkstattleitung: 1:120

- Gruppenleitung 1:12
- Sozialdienst 1:120
- Pflegekräfte: 1:80
- Arbeitsvorbereitung 1:120
- Verwaltung: 1:40, ab 121. Platz 1:50
- QM, IT, Datenschutz, Arbeitssicherheit: 1:120
- Hilfskräfte: 1:240
- Werkstattträt (Vertrauensperson): 1:430
- Frauenbeauftragte (Vertrauensperson): 0,50 € (kalendertäglich)
- Hauswirtschaft und Technik: 1:30

Die Werkstatt hält quantitativ und qualitativ ausreichend Fachkräfte vor, die erforderlich sind, um ihre Aufgaben entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten erfüllen zu können, insbesondere unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer individuellen personenzentrierten Teilhabepanung von Menschen mit Beeinträchtigung.

Zur Assistenz, Unterstützung und Förderung setzt die Werkstatt für Menschen mit Behinderung folgende Fachkräfte (m/w/d) ein:

- Facharbeiter, fachliche Anleiter, Gesellen, Meister mit einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in Industrie, Handwerk, Handwerk, Dienstleistungsbereich mit pädagogischer Eignung und sonderpädagogischer Zusatzqualifikation bzw. Abschluss als geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (gFAB). Für die Erfordernisse der Förderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt werden Fachkräfte mit einer Zusatzqualifikation als Jobcoach eingesetzt.
- Fachkräfte mit einer Qualifikation aus dem pädagogischen oder sozialen Bereich mit sonstigen Kenntnissen und Fähigkeiten gemäß §9, Abs. 3, Satz 4 WVO

Beim Einsatz von Personal, das die o.g. Voraussetzungen noch nicht erfüllt, stellt die Buchener Werkstatt die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen in angemessener Zeit sicher. Die Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung des Personals erfolgt durch ein jährlich an die erforderlichen Bedarfe angepasstes Fortbildungsangebot der Bildungsakademie der Johannes-Diakonie.

Im Werkstatt-Transfer ergibt sich auf Grund der Klientel ein besonderer Bedarf an intensiver Betreuung und Unterstützung, der einen höheren Betreuungsaufwand der Menschen mit Beeinträchtigung rechtfertigt. Für die personelle Ausstattung wird ein Personalschlüssel von 1:6 angewandt.

Für die Durchführung vom ergänzendem Jobcoaching werden individuelle Stundenkontingente über Fachleistungsstunden vereinbart.

Die arbeitsmedizinische Betreuung der Beschäftigten sowie die psychologische Begleitung in den Buchener Werkstätten ist nach WVO §10 sichergestellt. Darüber hinaus als zusätzliche Assistenzleistung im Einvernehmen mit den zuständigen Leistungsträgern pflegerische, therapeutische und sonstige Fachkräfte.

Das Personal des begleitenden Dienstes in den Werkstätten wird auf Grundlage des Verhältnisses von 1:120 entsprechend der zu erwartenden durchschnittlichen Belegung der Werkstatt berechnet. Dies geschieht unabhängig von der spezifischen Qualifikation der eingesetzten Fachkräfte.

Das eingesetzte Personal in den begleitenden Diensten hat die Aufgabe der

- sozialen und sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung
- Berufliche Bildung
- Koordination von ergänzenden Assistenzleistungen
- Unterstützung des Werkstatrates und der Frauenbeauftragten

5.2. Räumliche und sächliche Ausstattung

Die bauliche Ausstattung der Werkstatt für Menschen mit Behinderung richtet sich nach der WVO §8, Absatz 1-4. Die Buchener Werkstätten für Menschen mit Behinderung wurden vom Träger der Eingliederungshilfe und von der Agentur für Arbeit anerkannt.

Die räumliche und sachliche Ausstattung im Arbeitsbereich und im Werkstatt-Transfer ist zur Teilhabe und Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigung in das Arbeitsleben geeignet. Sie wird in der Leistungsvereinbarung vom 20.09.2022 unter § 15 im Detail aufgelistet.

Die Arbeitsplätze entsprechen soweit wie möglich denen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Bei der Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsabläufe werden aber immer die besonderen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten berücksichtigt. Arbeitsprozesse werden in der Regel in Teilprozesse gegliedert und damit individuell modifiziert. Individuelle Vorrichtungsbauten, z.B. rollstuhlgerechte Plätze, Stehhilfen oder Handführungen für Spastiker, Zählbretter ermöglichen Menschen mit einer starken körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigung die Teilhabe am Arbeitsleben.

Darüber hinaus umfasst die räumliche und sachliche Ausstattung für den Arbeitsbereich und Werkstatt-Transfer der Buchener Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung einschließlich der Erbringung von Pflegeleistungen nach den §§ 67, 68 LRV in der Regel:

- Zur beruflichen Qualifizierung: Schulungsräume für die kontinuierliche berufliche Weiterqualifizierung mit entsprechender adäquater EDV- und Medienausstattung
- Zur Mitwirkung und Selbstvertretung: Besprechungsräume für Werkstattrat und Frauenbeauftragte. Entsprechende IT-Ausstattung für die selbständige Kommunikation untereinander und mit externen Werkstatträtern sowie der LAG der Werkstatträge
- Zur persönlichen Förderung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit: Besprechungsräume für Entwicklungs- und Krisengespräche außerhalb der Arbeitsgruppe

- Zur Erbringung pflegerischen Leistungen: Pflege- und Sanitärräume zur Einhaltung der Hygienestandards und zum Schutz der Privatsphäre einschließlich Lagerräume für Pflegehilfsmittel
- Pausenräume sowie weitere Räume, insbesondere für Sport- und Rückzugsmöglichkeiten
- Für das Angebot der Mittagsverpflegung steht ein Speisesaal mit angemessene Ausstattungen zur Verfügung

6. Qualitätssicherung

Die vereinbarte Leistung ist unter Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe zur Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Qualität zu erbringen. Zur Konkretisierung der Qualitätsanforderungen sind die nachfolgend vereinbarten Vorgaben zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität sowie zum Qualitätssicherungssystem bzw. Qualitätsmanagement einzuhalten.

6.1. Qualitätsmanagement

Zur Sicherung der Qualität verwendet der Leistungserbringer ein systematisches nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem mit dem Geltungsbereich „Assistenz, Betreuung und Rehabilitation für Menschen mit Behinderungen in unseren Werkstätten, Dienstleistungs- und Produktionsprozesse für externe Kunden, Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von Eigenprodukten“.

Als konkrete Verfahren und Maßnahmen wurden vereinbart:

- Die verbindliche Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeiten
- Einrichtung von Qualitätsbesprechungen und Qualitätskonferenzen
- Einsetzen von Qualitätsbeauftragten, Prozessbeauftragten, interne Auditoren und Fachkräften für Qualität
- Durchführung von internen und bereichsbezogenen externen Qualitätsprüfungen u.a. Schwerpunkt nach ISO 9001
- Sicherstellung der Umsetzung der in den Maßnahmenplänen dokumentierten Verbesserungsmaßnahmen
- Fachliche Weiterentwicklung der Konzeption der Leistung und deren Vereinbarung
- Beschreibung der Kernprozesse und deren Weiterentwicklung sowie eine standardisierte Dokumentation der Leistungserbringung
- Umfassende Mitwirkung und Mitbestimmung der Leistungsberechtigten nach diakonischer Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (DMWVO)
- Umsetzung eines konkreten Lob- und Kritikmanagementsystems sowie Anlass-Ereignis-Protokolls
- Jährliches Fort- und Weiterbildungsangebot mit Pflicht- und Wahlfortbildungen für die Mitarbeitenden

Alle personenbezogenen Daten der Leistungsberechtigten unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSGVO-EKD). Die Zuständigkeit für die Einhaltung der Richtlinien des Datenschutzes obliegt einem zentral eingesetzten Datenschutzbeauftragten der Johannes-Diakonie.

Zur **qualitätsgerechten Erbringung** der Angebotsleistungen sind innerhalb der WfbM folgende Kriterien umzusetzen:

- Vorhaltung eines möglichst breiten Arbeits-, Beschäftigungs- und Bildungsangebots
- Arbeitsplätze in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen

- Dienstleistungsgruppen, die im Sozialraum agieren
- verschiedene ausgelagerte Außenarbeitsplätze auf dem allg. Arbeitsmarkt
- arbeitsbegleitende Maßnahmen mit den Schwerpunkten berufliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung
- arbeitsbezogene Unterweisungen nach Qualifizierungsbausteinen

Anpassung und Weiterentwicklung des Angebots an sich verändernde Bedarfe im Einzugsbereich:

- Anpassung des Arbeitsangebotes und der berufsbildenden Maßnahmen an neue oder veränderte Bedarfe der Leistungsberechtigten im Sozialraum, z.B. verschiedene Formen von Einschränkungen, Handicaps
- Schaffung neuer Angebote (z.B. Eigenprodukte oder Angebote für neue Zielgruppen im Sozialraum).
- Entwicklung der Arbeitsplätze entsprechend der Bedarfslage der Betriebe und der Leistungsträger im Einzugsbereich (nachfrage- und bedarfsorientiert)

Ausrichtung der Anforderungsbandbreite an jene des allgemeinen Arbeitsmarktes:

- Vorhalten eines breiten Tätigkeitsangebots mit unterschiedlichen Komplexitätsstufen (von einfachen Arbeiten bis zu komplexen Arbeitsschritten und Prüfprozessen)
- Einhaltung und Einforderung der Grundarbeitsfähigkeiten (z.B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Umgang mit Werkzeugen)
- Erfahrungen durch Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Individuelle und systematische Unterstützung der Leistungsberechtigten bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung:

- Jährliche Arbeitswegeplanung mit beruflichen und persönlichen Zielen
- Ableitung von Maßnahmen zur beruflichen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung
- ICF orientierte, individuelle Bedarfserhebung und Maßnahmenplanung
- Teilnahme an arbeitsbegleitenden Maßnahmen und Bildungsprogrammen

Förderung der Kompetenzen der Leistungsberechtigten durch arbeitsmarktentsprechende Arbeitsprozesse:

- Förderung der Grundarbeitsfähigkeiten orientiert am allgemeinen Arbeitsmarkt
- arbeitsmarktentsprechendes Tätigkeitsangebot in den Arbeitsgruppen der WfbM oder in arbeitsbegleitenden Maßnahmen und individuellen Schulungsangeboten

Kooperation mit Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarkts sowie sonstigen Partnern im Sozialraum unter Beteiligung der Leistungsberechtigten:

- ausgelagerte Einzel- und Gruppenarbeitsplätze, Jobcoaching
- betriebliche Lernphasen

- Kooperation mit Schulen (Teilnahme an Berufswege-Konferenzen BWK), und beruflichen Schulen
- Vernetzung mit Leistungsträgern und Integrationsfachdienst (IFD)

6.2. Maßstäbe der Strukturqualität

Die Strukturqualität stellt die notwendigen Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung dar.

Die Buchener Werkstätten definieren Strukturqualität über

- die Kompetenz (Expertise) und fachliche Qualifikation der Leitung und der Mitarbeitenden
- die technische und räumliche Ausstattung
- ein möglichst breites Arbeits-, Beschäftigungs- und Bildungsangebot
- ein hohes Maß an Durchlässigkeit

Zur Strukturqualität gehören auch die Sicherstellung

- des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- der Barrierefreiheit des Angebots gem. § 4 BGG
- des Schutzes vor Gewalt durch die dem Angebot zugrundeliegende Gewaltschutzkonzeption

6.3. Maßstäbe der Prozessqualität

Die Prozessqualität bezieht sich vorrangig auf das Verfahren und den Ablauf der Leistungserbringung sowie auf die individuelle Abstimmung mit dem/der Leistungsberechtigten, die besonders zur Zielerreichung der Leistung beitragen. Die Buchener Werkstätten unterstützen die Entwicklung der Leistungsberechtigten kontinuierlich und prozesshaft:

- a) Zur Sicherung der Prozessqualität werden die individuellen Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM mit den Leistungsberechtigten und ggf. von ihnen benannter Vertrauenspersonen sowie dem Leistungsträger als individuell abgestimmter und geplanter Entwicklungsprozess angelegt und systematisch Schritt für Schritt umgesetzt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden zusammen mit den Leistungsberechtigten und ggf. von ihnen benannten Vertrauenspersonen ausgewertet. Sie sollen als Ergebnisse bisheriger Entwicklungsprozesse auf Basis der Inhalte der Arbeitswegeplanung unter Fortschreibung der Arbeitswegeplanung dokumentiert und ggf. als Grundlage für weitere Entwicklungsschritte genutzt werden.
- b) Die WfbM fördert die Kompetenzen der Leistungsberechtigten insbesondere durch arbeitsmarktentsprechende Arbeitsprozesse (§ 67 i.V.m. § 69 LRV). Sie kooperiert mit Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarkts und beteiligt dabei die Leistungsberechtigten und den Werkstatttrat umfassend. Dazu besteht eine Prozessbeschreibung für die Gestaltung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

- c) Individuelle Entwicklungsprozesse werden durch die WfbM systematisch und standardisiert erfasst und dokumentiert. Dabei werden unter Nutzung der Arbeitswegeplanung und unter Beachtung der Inhalte die Kompetenzen der Leistungsberechtigten detailliert beschrieben, wie auch die Auswirkungen der jeweiligen funktionalen Beeinträchtigung. Die WfbM plant auf Basis der Arbeitswegeplanung die im Einzelfall möglichen Entwicklungs- und Teilhabeziele für einen überschaubaren Zeitraum - i.d.R. für ein Jahr (abhängig von der Aufnahme in die WfbM) – gemeinsam mit den Leistungsberechtigten. Dabei werden die Wünsche und Neigungen der Leistungsberechtigten ebenso beachtet wie deren Fähigkeiten sowie mögliche Risiken durch bisher wenig bekannte Anforderungen und Belastungen und die Ziele der Teilhabe- und Gesamtplanung. Die zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt und dokumentiert.
- d) Der Leistungserbringer wirkt im Sozialraum mit an den dort bestehenden kommunalen Arbeitskreisen / Abstimmungs- und Evaluationsprozessen, zu denen konkret gehören:
- Netzwerkkonferenzen der Träger der beruflichen (Wieder-)Eingliederung, z.B. Arbeit Inklusiv
 - Berufswegekonferenzen (BWK) an Schulen SBBZ
 - Regelmäßige Kooperationsbesprechungen mit dem IFD
 - Fachsitzungen der zuständigen Leistungsträger
 - Arbeitskreise zur sozialräumlichen Abstimmung, auch regional in der RAG WfbM
- e) Die WfbM erstellt auf Basis des Instruments „Arbeitswegeplanung“ für jeden Leistungsberechtigten einen Teilhabebericht. Die Leistungsberechtigten werden in die Berichterstattung einbezogen und erhalten auf Wunsch eigene Ausfertigungen von den Berichten in einer für sie geeigneten Form.
- f) Die WfbM führt jährlich Teilhabezielgespräche mit den Leistungsberechtigten zur Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung auf Basis der fortgeschriebenen Arbeitswegeplanung. Der Leistungsträger wird auf Wunsch der Leistungsberechtigten, der WfbM oder auf eigenen Wunsch (ggf. im Rahmen einer Teilhabezielvereinbarung) einbezogen. Die Fortschreibung der Arbeitswegeplanung fließt in Form des personenbezogenen Teilhabeberichts in den Gesamt-/Teilhabeplan ein.
- g) Die WfbM arbeitet systemorientiert mit dem Lebensumfeld der Leistungsberechtigten (Angehörige / Sozialdiensten / unterstützende Dienste / Ärzten usw.) sowie den entsprechenden Leistungserbringern zusammen, um eine ganzheitliche, passgenaue und individuelle berufliche und soziale Teilhabe auf Basis der Teilhabezielvereinbarung zu ermöglichen.

6.3. Maßstäbe der Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität der WfbM entspricht dem operationalisierbaren Zusammenwirken von Struktur- und Prozessqualität. Dabei spielen vorgehaltene Möglichkeiten (Struktur) und messbare Ergebnisse auf Ebene der Organisation ebenso eine Rolle wie subjektive Ergebnisse, die sich aus den Befragungen der Leistungsberechtigten ableiten lassen. Die jährlichen Gespräche zu den Teilhabezielvereinbarungen bilden deshalb auch die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Unterstützungsprozessen ab.

Maßgeblich für die Überprüfung der Ergebnisqualität sind die im § 69 LRV festgelegten Kriterien.

6.5. Monitoring nach §69 LRV

Zur Sicherung der qualitätsgerechten Leistungserbringung wird ein Monitoring durchgeführt, in dem die WfbM zu folgenden Punkten ein nachvollziehbares Berichtswesen und eine Dokumentation vorhält:

- Fallzahlen mit Angaben zum leistungsberechtigten Personenkreis
- Art und Anzahl der internen und externen Arbeitsangebote
- Leistungen zur Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt inklusive Fallzahlen zur Anbahnung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Jobcoaching, Beschäftigung auf Außenarbeitsplätzen und/oder Betriebspraktika sowie Fallzahlen zu erfolgten Vermittlungen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis oder in eine Ausbildung
- Leistungen zum Erhalt von Fähigkeiten zum Verbleib in der WfbM
- Durchlässigkeit für Leistungsberechtigte aus den pädagogischen Kleinstarbeitsgruppen (Tagesstätte nach §52 LRV), die der Werkstatt angegliedert sind, zum Berufsbildungsbereich, Werkstatt-Transfer oder Arbeitsbereich
- Arbeitsergebnis und daraus resultierende Entgelte
- Zahl der Bildungsangebote

In einem zweijährigen Turnus werden die Ergebnisse des Monitorings unter Berücksichtigung der bestehenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarung im Rahmen einer Besprechung zwischen Leistungserbringer und Leistungsträger gemeinsam bewertet. Dabei abgeleitete Ziele werden durch Zielvereinbarungen konkretisiert. Etwaige Rückmeldungen des Werkstatttrates werden bei der Auswertung berücksichtigt.

Sobald auf Landesebene eingeführte Regelungen zum Monitoring bestehen, lösen diese insoweit die vorgenannten Regelungen ab.

7. Schlussbemerkung

Diese Konzeption bildet die Grundlage für die tägliche Arbeit in den Buchener Werkstätten für Menschen mit einer Behinderung. Sie ist dynamisch und wird stetig weiterentwickelt, leitet das Handeln und strukturiert die Inhalte. Durch den systemorientierten Ansatz wird neben der Teilhabe am Arbeitsleben auch die ganzheitliche Teilhabe des Menschen in der Gesellschaft unterstützt.